



HVBG

HVBG-Info 33/1998 vom 27.11.1998, S. 3155 - 3157, DOK 451/017-BSG

**Neufeststellung von Unfallfolgen - rechtliches Gehör -
Kostenvorschuß - BSG-Urteil vom 24.03.1998 - B 2 U 38/97 R**

Neufeststellung von Unfallfolgen - rechtliches Gehör -
Kostenvorschuß;

hier: BSG-Urteil vom 24.03.1998 - B 2 U 38/97 R - (Aufhebung des
Beschlusses des LSG Niedersachsen vom 12.06.1997
- L 3 U 405/96 - vgl. HVBG-INFO 1998, S. 614-616 -
Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 24.03.1998 - B 2 U 38/97 R - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Zur Verletzung des rechtlichen Gehörs, wenn das LSG die
rechtzeitig innerhalb der gesetzlichen Nachfrist eingegangene
Zahlung des Kostenvorschusses gemäß § 109 Abs. 1 S. 2 SGG bei der
Bezirkskasse nicht zur Kenntnis genommen hat. Ob die Ursache
hierfür etwa in einem Verschulden der Geschäftsstelle oder der
Regierungsbezirkskasse lag, welche die Zahlungsanzeige
möglicherweise nicht unverzüglich erstellt, weitergeleitet oder zu
den Akten gegeben hat, ist unerheblich. Das Gericht und die von
ihm zur Amtshilfe herangezogenen Stellen sind insgesamt dafür
verantwortlich, daß das Gebot der Gewährung des rechtlichen Gehörs
eingehalten wird. Auf ein Verschulden kommt es dabei nicht an.